

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Zusamaltheim folgende

**2. Änderungssatzung zur  
Gebührensatzung für die Benutzung der  
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Zusamaltheim**

**-Kindertageseinrichtungsgebührensatzung-**

**§ 1**

§ 8 – Gebührensatz -Hortgebühr- erhält folgende Fassung:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden für Hortkinder folgende Benutzungsgebühren erhoben:

<b>Buchungszeit pro Tag</b>	<b>Monatsgebühr ab 01.09.2026</b>
2 Stunden (10 Std./Woche)	100,00 €
2 bis 3 Stunden (15 Std./Woche)	135,00 €
3 bis 4 Stunden (20 Std./Woche)	170,00 €
4 bis 5 Stunden (25 Std./Woche)	205,00 €

(2) Die Gebühr nach Abs. 1 erhöht sich zum 01.09. eines jeden Jahres um 5,00 €.

(3) In der Ferienbetreuung wird eine pauschale Gebühr von 125,00 € pro Woche zusätzlich zur Monatsgebühr erhoben.

(4) Die Gebühr nach Abs. 3 erhöht sich zum 01.09. eines jeden Jahres um 5,00 €.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Zusamaltheim, den 31.03.2026  
GEMEINDE ZUSAMALTHEIM

Stephan Lutz  
1. Bürgermeister

